

Weitere Voraussetzungen

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können Bewerber/innen aufgenommen werden, die andere Voraussetzungen mitbringen. Die sind:

- Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) und zusätzlich eine einschlägige Berufstätigkeit oder ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung von mindestens 900 Stunden Dauer innerhalb eines Jahres

oder

- Fachoberschulreife und der Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung und zusätzlich eine einschlägige Berufstätigkeit oder ein Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung von mindestens 900 Stunden Dauer innerhalb eines Jahres.

Die Einzelfallentscheidung wird nach Vorlage der entsprechenden Nachweise von der Schulleitung getroffen. In jedem Fall ist ein ausführliches Beratungsgespräch notwendig.